



Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, E-Mail: sekretariat@sp-bern.ch

Stadtplanungsamt
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 20. September 2005

Mitwirkung zur Überbauungsordnung «Rehhag»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, innert der gesetzten Frist (23. September 2005) zur Überbauungsordnung Rehhag Stellung zu nehmen.

Das betreffende Areal hat bereits eine lange Planungsgeschichte hinter sich. Gemäss unserer Auffassung bringt nun die vorgeschlagene Überbauungsordnung Rehhag die Quartierbevölkerung, die GrundeigentümerInnen, die Gewerbetreibenden und den Naturschutz in eine «gute Nachbarschaft». Dazu trägt insbesondere auch der schon früher beschlossene Verzicht auf die Rodung des Waldes bei. Wir stehen der Planung deshalb nicht ablehnend gegenüber, sind aber der Meinung, dass einige wichtige Punkte entweder noch nicht geklärt oder zu wenig berücksichtigt sind. Die SP der Stadt Bern verlangt deshalb Änderungen und Anpassungen bei den folgenden Punkten:

1. Auffüllung der Grube mit Aushubmaterial ohne Inertstoffe

Die SP der Stadt Bern lehnt eine Deponie von inerten Stoffen im Rehhag klar ab. Eine entsprechende Motion ist vom Stadtrat überwiesen worden und wir erwarten, dass diesem Beschluss Folge geleistet wird. Mittels eines strikten Controllings des für die Deponie Rehhag zugelassenen Materials muss zudem sichergestellt werden, dass keine Giftmülldeponie entsteht.

2. Naturschutzgebiet

Die SP der Stadt Bern begrüsst die vorgesehenen Naturschutzmassnahmen. 25 % der Arealfläche müssen in der UeO verbindlich als Naturschutzpark – vor allem für Amphibien – bezeichnet und ihre langfristige Finanzierung im Infrastrukturvertrag gesichert sein. Die Natursehenswürdigkeiten sind den BesucherInnen in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu erschliessen. Die Beiträge der GrundeigentümerInnen an die der Stadt Bern für die Erstellung und den Unterhalt der Naturschutzmassnahmen geschuldeten Beiträge sind im Infrastrukturvertrag grundeigentümergebunden abzusichern.

3. Erholungsnutzung für die Quartierbevölkerung

Die SP der Stadt Bern unterstützt die Schaffung der für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Quartierbevölkerung dienenden Flächen und Verbindungswege. Wir verlangen die Offenhaltung der heute bereits bestehenden Fusswegverbindungen auch während der Auffüllung der Grube. Es betrifft dies insbesondere den Fussweg entlang der nördlichen Parzellengrenze zwischen Rehhagstrasse/Sza und Wald/Geländekuppe/Moosweg. Sofern es die Sicherheit der BesucherInnen erlaubt, sollten die vorgesehenen Fusswege und Plätze schon vor dem Abschluss der Auffüllung begangen werden können. In diesem Sinne ist eine Ergänzung von Art. 10 anzubringen.

4. Gewerbepark

Mit der Überbauungsordnung Rehhag wird eine Fläche von 15 Hektaren in bestens erschlossener und zentrumsnaher Lage der kommerziellen Nutzung zugeführt. Erst Jahre später werden davon 10 Hektaren für Naturschutz- und Erholungszwecke ausgeschieden. Es werden zusätzlich zu den bestehenden und bereits heute einer neuen Nutzung zugeführten ehemaligen Ziegeleigebäuden grosse Gebäudevolumen ermöglicht. Für die Stadt Bern entstehen dadurch kurz- und langfristige finanzielle Verpflichtungen für die Verwirklichung der für die Nutzung des Rehhagareals notwendigen öffentlichen Infrastruktur. Diese kurz- und langfristigen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Bern müssen erfasst und in der Stadtratsvorlage transparent ausgewiesen werden.

5. Ausgleich der Planungsvorteile

Die SP der Stadt Bern verlangt die Abschöpfung der durch die Überbauungsordnung entstehenden Planungsvorteile nach Baugesetz Art. 142. Es ist der vom Gemeinderat dafür vorgesehene Abschöpfungssatz von 40 % des Wertes der entstehenden Planungsvorteile anzuwenden. Die Menge des aufgeführten Auffüllmaterials und weitere Planungsvorteile müssen transparent erfasst und ausgewiesen werden. Der Infrastrukturvertrag muss öffentlich zugänglich sein (Stadtratsvorlage). Der sich naturgemäss über Jahre hinziehende finanzielle Ausgleich der Planungsvorteile muss zwingend vor Baubeginn im Grundbuch angemerkt werden.

6. Motorisierter Individualverkehr

Die SP hat sich in der Vergangenheit wiederholt gegen eine Strassenverbindung durch das Bottigenmoos zwischen dem Korridor Bern-Süd nach Brünnen ausgesprochen. Die Verbesserung der Anbindung zum Autobahnanschluss Niederwangen darf kein Präjudiz für eine «West-Umfahrung» Bümpliz werden. Der Verkehr aus Richtung Köniz (Landdorfstrasse) muss auf direktem Weg an den Kreisverkehr Hallmatt bzw. an den Nationalstrassenanschluss Niederwangen geleitet werden. Das heisst also:

- keine Zuweisung über den Moosweg nach Brünnen,
- ein konsequentes Fahrverbot auf dem Moosweg (siehe die überwiesene Motion im Stadtrat!),
- kein weiterer Komfortausbau auf dem Moosweg – mit der Ausnahme des Fussweges im Zusammenhang mit der Planung Brünnen.

Die Verbindung Moosweg – Kreisverkehr Hallmatt muss rechtlich und finanziell sichergestellt sein, bevor die Deponie Rehhag eröffnet wird. Erst wenn die Gemeinde Köniz das Trasse für den verlegten Moosweg und die Abklassierung der Riedmoosstrasse zum Flur-, Geh- und Radweg rechtlich sichergestellt hat, kann die mit der UeO entstehende neue Nutzung (Deponie) als hinreichend erschlossen «konsumiert» werden. Dieser Zusammenhang ist in den UeO-Vorschriften verbindlich festzulegen. Der Moosweg befindet sich im fraglichen Abschnitt ganz oder zu einem Grossen Teil auf Gemeindegebiet Köniz. Die Überbauungsordnung darf also erst dann in Kraft gesetzt werden, wenn mit der Gemeinde Köniz ein Vertrag über die Schliessung dieser Strasse für jeglichen Motorfahrzeugverkehr abgeschlossen ist.

7. Öffentlicher Verkehr

Das Tramtrasse ist in der Überbauungsordnung auszuweisen. Sofern das Tram im Planungsgebiet eine Wendeschleife benötigt, kann diese auf dem Feld A 5 vorgesehen werden. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr muss in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz sichergestellt werden. Grundlage dazu ist das gegenwärtig in Bearbeitung stehende Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz sowie die Arbeiten der Gemeinden Köniz und Bern im Zusammenhang mit der Tramplanung. Die darin vorgeschlagene Buslinie von Köniz via Niederwangen, über die Hallmatt- und Freiburgstrasse zum Europaplatz muss ihren Betrieb mit dem Bezug der neuen Bauvolumen aufnehmen können.

Entsprechende Abmachungen mit der Gemeinde Köniz und der Regionalen Verkehrskonferenz sind bis spätestens zur Behandlung der Überbauungsordnung im Stadtrat vorzulegen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Anregungen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Béatrice Stucki
Co-Präsidentin

Leyla Gül
Parteisekretärin